



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Bern, 03. JULI 2009

**Anhörung zum Entwurf der Teilrevision der Verordnung vom 27. November 2000 über
explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung, SprstV; SR 941.411)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung der SprstV. Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 31. Oktober 2007 zur Teilrevision des Gesetz über die technische Handelshemmnisse (THG) wurde das EJPD beauftragt, die SprstV zu revidieren. So sollen bestehende Abweichungen zum EG-Produktrecht betreffend Einfuhrbewilligung und Zulassung für pyrotechnische Gegenstände unter Berücksichtigung der EG-Richtlinie 2007/23/EG vom 23. Mai 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände im Rahmen des sogenannten autonomen Nachvollzugs beseitigt werden.

In der Zwischenzeit hat die EG zudem eine weitere Richtlinie im Bereich Sprengstoff erlassen (Richtlinie 2008/43/EG vom 4. April 2008 zur Einführung eines Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke gemäss der Richtlinie 93/15/EWG). Gestützt darauf sind zusätzlich Änderungen technischer Natur in der SprstV, aber auch im formellen Gesetz (Sprengstoffgesetz, SprstG; SR 941.41) vorzunehmen. Die Verordnungsanpassungen sind im vorliegenden Entwurf integriert. Die Anpassungen im SprstG wurden vom federführenden SECO im Rahmen der Teilrevision des THG eingebracht. Der entsprechende Änderungserlass mit Botschaft wurde vom Bundesrat am 25. Juni 2008 genehmigt (BBI 2008 7275; Inkrafttreten vorgesehen frühestens am 01.01.10) und vom Parlament am 12. Juni verabschiedet.

Wir bitten Sie, den beiliegenden Änderungsentwurf der SprstV zusammen mit den Erläuterungen zu prüfen und Ihre allfällige Stellungnahme dem Bundesamt für Polizei - fedpol, Stab - RD/DS, Nussbaumstr. 29, 3003 Bern, bis zum

11. September 2009

zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu senden (francoise.boss@fedpol.admin.ch). Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Zusätzlich Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EJPD> bezogen werden.

Freundliche Grüsse



Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Adressatenliste
- SprstV Änderungsentwurf
- Erläuterungen zum SprstV Änderungsentwurf